Anlage 4

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

An die
Stadtverwaltung Meckenheim
FB 61, Herr Lobeck
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Stadt Meckenheim
21. Mai 2014
61 EINGANG

Umweltdezernent
Herr Schwarz
Zimmer: A 9.20
Telefon: 02241 - 13-3018, 13-2905
Telefax: 02241 - 13-3111
E-Mail: christoph.schwarz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	**Mein Zeichen**	**Datum**
61 CL, vom 15.04.2014		15.05.2014

23. Änderung FNP Meckenheim, Überarbeitung des B-Plan-Entwurfes Nr. 102

Sehr geehrter Herr Lobeck,

für Ihr Schreiben und die Unterlagen danke ich Ihnen. Ich kann Ihnen gern bestätigen, dass die Ergebnisse unseres Ortstermins am 16.07.2012 nunmehr eingearbeitet sind, indem Erläuterungen zum angrenzenden FFH-Gebiet ergänzt und eine Einzäunung festgesetzt wurden.

Hinweisen möchte ich noch auf eine kleine redaktionelle Änderung: Im landschaftspflegerischen Begleitplan müsste es auf Seite 27, 2.Absatz heißen, dass die LP-Darstellungen außer Kraft treten, wenn der Rhein-Sieg-Kreis als Träger der Landschaftsplanung nicht widerspricht (nicht die untere Landschaftsbehörde).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Schwarz

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim
FB 61

Rhein-Sieg-Kreis
Dezernat 4
Herrn Dezernent Christoph Schwarz
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53751 Siegburg

Der Bürgermeister

FB 61 Stadtplanung/Liegenschaften
Christoph Lobeck

Bahnhofstraße 22,
Zimmer-Nr. 1.41
53340 Meckenheim
T: 02225/917- 195
F: 02225/917- 66115
www.meckenheim.de
christoph.lobeck@meckenheim.de

15.04.2014
Mein Zeichen: 61 CL

23. Änderung des FNP der Stadt Meckenheim, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102, „Bahnhof Kottenforst"; hier: Optimierung / Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage auf Grundlage unseres gemeinsamen Gespräches vor Ort am 16. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Schwarz,

die vom Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des Petitionsverfahrens mit der Nummer I.3/15-P-2012-08017-00 (Petitionsverfahren Hans Selz wegen Bauleitplanung, Denkmalpflege, Landschaftspflege) angemahnten Mängel hinsichtlich des Vogelschutzes sowie einer möglichen, negativen Beeinflussung des angrenzenden FFH-Gebietes mit seinen dort vorkommenden, geschützten Arten wurden zwischenzeitlich u. a. auf Grundlage eines gemeinsamen Termins vor Ort am 16. Juli 2012, zu dem Ihnen am 30. Juli 2012 ein Aktenvermerk zugesendet wurde, behoben und in den Umweltbericht sowie den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag eingearbeitet (Anlage 1 und 2).

Nachdem von Seiten der Stadt Meckenheim alle noch offenen Fragestellungen zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes B-Plan Nr. 102, "Bahnhof Kottenforst", insbesondere im Zusammenhang mit der vorgenannten Petition abgearbeitet und in die Verfahrensunterlagen eingearbeitet wurden, beauftragte zwischenzeitlich der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 13. Februar 2014 die Verwaltung, den nächsten Verfahrensschritt, hier den der Offenlage der beiden Planverfahren, vorzubereiten.

Um die nun anstehenden, weiteren Verfahrensschritte zeitnah in Angriff nehmen zu können, bitten wir Sie daher um Ihre Durchsicht und Zustimmung, ob die im Ortstermin festgelegten Abstimmungen in Ihrem Sinne in den Umweltbericht und den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag umgesetzt wurden.

Gerne bieten wir Ihnen, wenn gewünscht, in diesem Zusammenhang ein abschließendes Abstimmungsgespräch an, bei dem gegebenenfalls noch vorhandene Unstimmigkeiten besprochen werden können, um für dieses sensible Bauleitplanverfahren eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung präsentieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christoph Lobeck

- Anlagen -

150414